

Qualitätssicherungsvereinbarung

Lieferantenbewertung

Generelles

Im Sinne ständiger Verbesserung, aber auch um Risikopotenziale bei Lieferanten frühzeitig zu erkennen und mit geeigneten Korrekturmaßnahmen gegenzusteuern, bewertet MEKRA Lang GmbH & Co. KG, im folgendem „MEKRA“, regelmäßig die Qualitäts- und Lieferleistung seiner Lieferanten.

Die MEKRA Lieferantenbewertung erfolgt mittels standardisierter Bewertungskriterien. Die Bewertungsergebnisse werden in regelmäßigen Abständen an die Lieferanten kommuniziert und dienen zugleich dem MEKRA Einkauf als ein Entscheidungskriterium vor der Vergabe neuer Aufträge.

Ablauf

Erforderliche Anpassungen der Bewertungsergebnisse, z. B. bzgl. Fehlermenge für die Ermittlung der ppm-Werte, sind innerhalb von zwei Monaten direkt mit MEKRA zu klären. Nur dann kann die Korrektur für die folgenden Bewertungen berücksichtigt werden.

Schriftliche Lieferantenbewertung

Die Lieferantenbewertung erfolgt jährlich in schriftlicher Form.

Verbesserungsmaßnahmen

Bei mangelnder Erfüllung der MEKRA Anforderungen an Qualitäts- oder Lieferleistung werden die Lieferanten von den belieferten MEKRA Standorten in schriftlicher Form zur Einleitung und Vorstellung von geeigneten Verbesserungsmaßnahmen aufgefordert.

Einstufung der Lieferanten

Die ABC-Einstufung der Lieferanten erfolgt aus der für die Bewertungsperiode ermittelten Gesamtpunktzahl.

Punkte (%) / Einstufung	Bedeutung
100 ≥ A ≥ 85	Die Anforderungen werden voll erfüllt
85 > B ≥ 65	Die Anforderungen werden unzureichend erfüllt Der Lieferant muss geeignete Verbesserungsmaßnahmen einleiten und, sofern vom belieferten MEKRA Standort dazu aufgefordert, über den Fortschritt der Umsetzung berichten.
65 > C ≥ 0	Die Anforderungen werden nicht erfüllt Der Lieferant muss geeignete Verbesserungsmaßnahmen einleiten und, über den Fortschritt der Umsetzung berichten. MEKRA behält sich das Recht vor, je nach Sachlage die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort zu verifizieren.

Bewertungskriterien

Gesamtbewertung

Die Gesamtkennzahl GKZ der Lieferantenbewertung setzt sich aus folgenden Hauptkriterien zusammen:

Hauptkriterium	Gewichtung
Qualität	30%
Logistik	30%
Verträge	15%
Zertifikate	5%
Einkauf	10%
Kooperation	10%

Die Gesamtzahl GKZ ist definiert als:

$$GKZ = \frac{30*(Qualität) + 30*(Logistik) + 15*(Verträge) + 5*(Zertifikate) + 10*(Einkauf) + 10*(Kooperation)}{100}$$

Hinweis: Bewertungskriterien, die nicht für die Bewertung herangezogen werden, sind bewertungstechnisch auf „0“ Punkte gesetzt.

Subjektive Bewertung

Die subjektiven Bewertungen sind im Folgenden mit einem Stern (*) gekennzeichnet. Diese Bewertungskriterien beruhen auf den subjektiven Einschätzungen der jeweiligen Fachbereiche von MEKRA und nicht auf einer systemseitigen Datengrundlage.

Die Bewertungen werden auf Grundlage folgenden Bewertungsschemas durchgeführt:

Hauptkriterium	Punktzahl
Verhalten führt zu Störungen beim Kunden oder bei MEKRA	1
Anforderungen werden nicht erfüllt	10
Anforderungen werden minderwertig erfüllt	30
Anforderungen werden teilweise erfüllt, jedoch mit erheblichem Verbesserungspotenzial	50
Anforderungen werden erfüllt, jedoch mit Verbesserungspotenzial	70
Anforderungen werden beinahe erfüllt, jedoch mit mäßigem Verbesserungspotenzial	80
Anforderungen werden voll erfüllt	90
Anforderungen werden über den Erwartungen erfüllt	100

1 Hauptkriterium Qualität

Das Hauptkriterium Qualität setzt sich aus den in der folgenden Übersicht dargestellten Teilkriterien zusammen:

Teilkriterium	Gewichtung
PPM-Punkte	30%
Reklamationsquote	30%
Reaktion Sofortmaßnahmen	10%
Wiederholreklamation	10%
Prozessauditergebnis*	10%
Reklamationsverhalten	10%

Für die Ermittlung der Qualitätskriterien, abgesehen vom Teilkriterium Prozessauditergebnis, werden innerhalb eines definierten Bewertungszeitraums aufgetretene berechnete Mängelrügen (mit Status offen und abgeschlossen) ausgewertet. Grundlage sind Qualitätsmeldungen aus der Wareneingangsprüfung und der laufenden Produktion, sowie durch Lieferanten verursachte Reklamationen bei Kunden von MEKRA.

1.1 Nebenkriterium PPM-Punkte

Die Kennzahl PPM-Punkte auf Basis von Qualitätsmeldungen vergleicht die absolute empfangene Menge mit der absoluten (d.h. mengenunabhängig) in Qualitätsmeldungen fehlerhaften Menge fremd.

Als Qualitätsmeldungen werden Abweichungen zur Produktspezifikation (Dimension, Werkstoff, Oberfläche, usw.) zu Grunde gelegt.

Die Standardformel für die Ermittlung der ppm-Werte auf Basis der Stückzahl ist definiert als:

$$\text{ppm-Wert} = \frac{\text{beanstandete Liefermenge}}{\text{Gesamtliefermenge}} \times 1.000.000$$

In der ABC-Klassifizierung wird für die Benotung der PPM-Punkte die Abweichung der PPM Zahl vom PPM Ziel bewertet.

1.1.2 PPM Ziel

Grundsätzlich fordert MEKRA die Null-Fehler-Strategie. Wenn das Null-Fehler-Ziel nicht von Anfang an erreicht werden kann, kann MEKRA mit dem Lieferanten geeignete Interimsziele schriftlich vereinbaren (z.B. auf Basis der Herstellbarkeitserklärung). Sobald Abweichungen von dem vereinbarten Ziel absehbar werden, muss der Lieferant MEKRA über den Sachverhalt und über geplante Abstellmaßnahmen unverzüglich unterrichten. Sofern keine schriftliche Vereinbarung vorliegt, ist der Lieferant zu einer jährlichen Fehlerquotenhalbierung verpflichtet.

Zielvorgaben haben keinen Einfluss auf Haftung des Lieferanten für Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche aus Mängeln an Lieferungen oder Mangelfolgeschäden.

Regelung PPM relevante Mengen

Die Zählweise von Serienteilen wird wie folgt durchgeführt, wobei ein Teil als serienreif gilt sobald dieser Status 25 (frei mit Auflagen) erreicht hat.

Allgemein	PPM relev. Menge
In allen Fällen, unabhängig davon ob Teile ausgetauscht oder nachgearbeitet werden	Anzahl der gefundenen n.i.O. Teile
Selbstanzeige, Mat-Nr. noch nicht verbaut	0
Abhängig von Materialgruppe	PPM relev. Menge
Für folgende Materialgruppen gilt: Schüttgut (z.B. Granulate; Schrauben, Federn) Meterwaren (z.B. Rohre, Leitungen) Fässer (z.B. Kleber)	1 (je Verpackungseinheit)
Abhängig von der Reklamationsart	PPM relev. Menge
Logistikreklamationen z.B. Falschlieferrung, Etikettenfehler, Verpackung, Mengenabweichung	1

Vorserienteile werden nicht bei der ppm Bewertung berücksichtigt.

Abgleich der ppm-Werte

Im Fall von Materialrücklieferungen ist der Lieferant aufgefordert, die tatsächlich fehlerhafte Menge zu ermitteln und im Fall von Abweichungen zu der von MEKRA beanstandeten Menge an den reklamierenden MEKRA Standort zurückzumelden.

Erfolgt die Rückmeldung innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten, nachdem die beanstandete Ware beim Lieferanten eingegangen ist, können die ppm-Werte durch die bearbeitende Qualitätsstelle systemseitig angepasst werden. Andernfalls geht die gesamte beanstandete Menge als fehlerhaft in die Berechnung der PPM-Punkte ein.

1.2 Nebenkriterium Reklamationsquote

Die Reklamationsquote ist der prozentuale Anteil aller vom Lieferanten verursachten Qualitätsmeldungen zu der Anzahl aller Wareneingänge.

Die Abstufung der prozentuellen Überschreitung der Reklamationsquote ist wie folgt definiert:

Rekla.Quote in %	Rkl.Punkte.
1,00	100
2,50	90
3,00	80
5,00	70
7,00	50
8,00	40
9,00	30
10,00	20
100,00	1

1.3 Nebenkriterium Reaktion Sofortmaßnahmen

Im Falle einer Mängelrüge muss eine erste Reaktion des Lieferanten auf die Reklamation und (ggf. ein vorläufiger) 3D-Bericht binnen zwei Werktagen bei MEKRA vorliegen. Ist eine Qualitätssicherungsvereinbarung zwischen MEKRA und dessen Lieferant abgeschlossen, so gelten vorrangig die darin festgelegten Fristen.

Die Abstufung der Kennzahl ist wie folgt definiert:

Abweichung in Tagen	Punkte
0	100
1	90
2	70
3	1

1.4 Nebenkriterium Wiederholreklamation

Eine Wiederholreklamation definiert sich anhand eines wiederauftretenden Fehlerbildes einer Materialnummer innerhalb von zwei Jahren.

Tritt innerhalb des Bewertungszeitraums eine wiederholte Beanstandung auf, so erfolgt eine Herabstufung der Kennzahl von 1000 Punkte auf 1 Punkt.

1.5 Nebenkriterium Prozessauditergebnis*

Die Kennzahl gibt eine Auskunft über das Endergebnis des letzten durch MEKRA durchgeführten Audits. Die Gültigkeit des Auditergebnisses für die Lieferantenbewertung definiert sich nach internen Prozessvorgaben.

1.6 Nebenkriterium Reklamationsverhalten

Im Falle einer Mängelrüge muss der Abschluss des 8D-Berichtes nach fünf Werktagen bei MEKRA vorliegen. Einzelne Maßnahmen können hierbei noch in Bearbeitung sein, müssen jedoch klar definiert und mit einem Zieltermin versehen sein. Ist eine Qualitätssicherungsvereinbarung zwischen MEKRA und dessen Lieferant abgeschlossen, so gelten vorrangig die darin festgelegten Fristen. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt nach einem standardisierten Bewertungsschema.

2 Hauptkriterium Logistik

Das zweite Hauptkriterium der Lieferantenbewertung, die Logistik, setzt sich aus folgenden Teilkriterien zusammen:

Nebenkriterium	Gewichtung
Mengentreue	30%
Termintreue	30%
Anlieferungs-Dokumente*	10%
Flexibilität Lieferplan*	15%
Reaktionszeit*	15%

2.1 Nebenkriterium Mengen- und Termintreue

Die Berechnung der Kennzahlen für Termin- und Mengentreue erfolgt nach einem standardisierten Bewertungsschema.

Dazu werden für jede Anlieferung systemseitig der mitgeteilte Liefertermin und Mengenbedarf mit den bei Wareneingang ermittelten Daten für Liefertermin und Liefermenge abgeglichen. Die Bewertungen der einzelnen Anlieferungen werden innerhalb des Bewertungszeitraums zu jeweils einer Kennzahl für Termin- und Mengentreue aggregiert.

2.2 Nebenkriterium Anlieferungs-Dokumente*

Die Kennzahl gibt eine Auskunft über die Konformität der Anlieferungsdokumente, sowie der Anlieferungsverpackung.

2.3 Nebenkriterium Flexibilität Lieferplan*

Die Kennzahl gibt eine Auskunft über die Flexibilität des Lieferanten in Hinblick auf kurz- oder langfristige Änderungen von Mengen oder Terminen.

2.3 Nebenkriterium Reaktionszeit*

Die Kennzahl gibt eine Auskunft über die Reaktionsfähigkeit des Lieferanten, bezogen auf die tägliche Zusammenarbeit im Logistikbereich.

3 Hauptkriterium Verträge

Das Hauptkriterium Verträge setzt sich aus den Teilkriterien Rahmenvertrag (Liefervertrag) und Qualitätsvereinbarung (QSV) zusammen. Die Teilkriterien haben jeweils eine Gewichtung von 50 %. Bei einer bestehenden vertraglichen Grundlage der genannten Kontrakte, wird der Lieferant mit einer Punktzahl von 100 Punkten bewertet. Bei einer fehlenden vertraglichen Grundlage der Kontrakte jeweils mit einem Punkt.

4 Hauptkriterium Zertifikate

Das Hauptkriterium setzt sich aus der Bewertung des Qualitätsmanagementsystems, des Umweltmanagementsystems und des Informationssicherheitsmanagementsystems des Lieferanten mit folgender Gewichtung zusammen.

Nebenkriterium	Gewichtung
Qualitätsmanagementsystem	50%
Umweltmanagementsystem	25%
Informationssicherheitsmanagementsystem	25%

Die Berechnung der Kennzahl ist wie folgt definiert:

Nebenkriterium	Erläuterung	Punkte
Qualitätsmanagementsystem	Gültige Zertifizierung nach IATF 16949:2016	100
	Gültige Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015	70
	Keine Zertifizierung vorhanden	1
Umweltmanagementsystem	Gültige Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001:2015 und/oder gültige Zertifizierung nach EMAS	100
	MEKRA-Umweltfragebogen bestanden	70
	Keine Dokumente vorhanden	1
Informationssicherheitsmanagementsystem	Gültige Zertifizierung nach DIN EN ISO/IEC 27001 und/oder gültige Zertifizierung nach TISAX	100
	MEKRA-Informationssicherheitsfragebogen bestanden	70
	Keine Dokumente vorhanden	1

5 Hauptkriterium Einkauf

Das Hauptkriterium setzt sich aus folgenden Nebenkriterien mit der aufgeführten Gewichtung zusammen.

Nebenkriterium	Gewichtung
Preis / Marktlage*	40%
Strategisches Potenzial*	40%
Verhandlungsverhalten*	40%

5.1 Preis / Marktlage*

Die Kennzahl gibt eine Auskunft über den Preis bestehender und ggf. angefragter Produkte im Verhältnis zum Wettbewerbspreis.

5.2 Strategisches Potenzial*

Die Kennzahl gibt eine Auskunft über das Potenzial hinsichtlich der Vergabe neuer Aufträge, sowie den Aufbau und die Entwicklung des Lieferanten.

5.3 Verhandlungsverhalten*

Die Kennzahl gibt eine Auskunft über das Verhalten des Lieferanten bei Verhandlungen.

6 Hauptkriterium Kooperation

Das Hauptkriterium setzt sich aus folgenden Nebenkriterien mit der aufgeführten Gewichtung zusammen.

Nebenkriterium	Gewichtung
Service/Kulanz Reklamationen*	33%
Dispo*	33%
Einkauf*	34%

6.1 Service/Kulanz Reklamationen*

Die Kennzahl gibt eine Auskunft über das Verhalten des Lieferanten während eines Reklamationsfalls. In der Bewertung werden vorrangig die Aspekte Kommunikation und Kooperation betrachtet.

6.2 Dispo*

Die Kennzahl gibt eine Auskunft über den Informationsumfang bezüglich Menge- und Terminbestätigungen, sowie über eine proaktive Information bei Mengen- oder Terminänderungen. Zudem wird betrachtet ob eine Bestätigung der eingeteilten Mengen und Termine erfolgt.

6.3 Einkauf*

Die Kennzahl gibt eine Auskunft über die Kooperation und Kommunikation des Lieferanten in kommerziellen Themen bzw. Thematiken im Bereich des Einkaufs.